

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 32 (1949)
Heft: 7

Artikel: Zum "heiligen Jahr"
Autor: Bitru
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wunden, ist sie nicht eine Geschwulst und eine Plage, ärger als alle anderen Wunden und Plagen?» Wenn Luther weiter sagt, daß man «das Böse» in der Ehe nicht verteidigen dürfe als ob es gut sei, daß wir nicht die böse Scham und Lust in der Ehe entschuldigen sollen, daß ein Mann sein Weib nicht aus Lust begehren, nicht einmal mit begehrliehen Blicken betrachten solle, so sei erwiesen, heißt es weiter, daß der Reformator niemals seinen düster-strengen Mönchssinn überwunden habe.

Können jedoch die lutherischen Anschauungen bis in unsere Zeit fortwirken, sei man vielleicht versucht zu fragen. Gewiß; denn sie bilden das Fundament der christlichen Ethik. Jeden Sonntag wird in der Kirche das Sündenbekenntnis verlesen, das also lautet: «Ich armer, sündiger Mensch, der in Sünde geboren —.» Immer noch ist das unschuldige, neugeborene Kind mit der Erbsünde belastet, die in ihrer praktischen Schlußfolgerung nach wie vor für die Gläubigen eine bedrückende Tatsache ist. Die freireligiöse Bewegung aber hat sich in einem noch strengeren Sinne als die Staatskirche die lutherische Sexualethik zu eigen gemacht.

Es wird dann ein Fall aus der Praxis eines Arztes berichtet, der die verhängnisvollen Einwirkungen der christlichen Sexualmoral auf das Schicksal der Menschen veranschaulicht. Ein etwa vierzigjähriger Mann, in äußerst verzweifelter Bedrängnis, ist genötigt, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Grund: die Ehe ist vollkommen zerrüttet, ohne daß es durch eine Trägheit des Herzens verschuldet sei. Seine Sexualangst, richtiger: ein unüberwindlicher Sexualabscheu war so übermächtig, daß er trotz des besten Willens für ein beiderseitiges Glück seine Hemmungen nicht zu überwinden vermochte. Dem Arzt glückt es, allmählich folgende Umstände aus der Lebensgeschichte seines Patienten zu erfahren: er ist in einem freireligiösen Heim aufgewachsen; besonders die Mutter war äußerst bigott veranlagt. In der Jugend wurde ihm die Erkenntnis, daß er aus einer einzigen Beziehung hervorgegangen war, die während der langen Ehe seiner Eltern zwischen diesen sattgefunden hatte. Schon in seiner frühesten Kindheit führten seine Eltern einen rücksichtslosen Kampf gegen alle natürlichen Erregungen des Kindes; er hat aus der Zeit seines dritten Lebensjahres entsetzliche nächtliche Erinnerungen: schreckenenerregende Werkzeuge liegen auf dem erleuchteten Nachttisch, die die Eltern anzuwenden drohen, wenn sie die geringste verdächtige Bewegung wahrnehmen. Wir können uns den weiteren Hergang seiner Lebensgeschichte ersparen; daß ein Mensch, der einer solchen Erziehung ausgesetzt war, keine Frau zu beglücken vermag,

versteht sich von selbst. Der Verfasser verwahrt sich jedoch ausdrücklich gegen den naheliegenden Einwand, daß es als ein besonders extremer Einzelfall anzusehen sei. Jeder Facharzt könne zahlreiche ähnliche Fälle berichten, die in ihren zwangsläufigen Folgen zu schweren Neurosen führen. Denn: «Der neurotische Mensch ist charakterisiert dadurch, daß es ihm nicht gelungen ist, sich psychisch der ihm umgebenden Realität anzupassen, sondern daß er durch Fixierung gewisser Triebregungen, bestimmter physischer Mechanismen, die in einer früheren Periode seiner Kindheit einmal angepaßt und entsprechend waren, in Konflikte mit der Realität kommt, die in der Neurose ihren Ausdruck findet.» (Erich Fromm: «Die Entwicklung des Christendogmas; eine psychoanalytische Studie zur sozial-psychologischen Funktion der Religion».)

Diese Neurosen sind jedoch nicht allein, wie der Verfasser des genannten Artikels darstellt, zwangsläufige und verhängnisvolle Folgen der lutherischen Sexualmoral, sondern vielmehr jenes Triebelement, welches in seiner phantasiebildenden Kraft eine unentbehrliche Notwendigkeit für die Existenz dieser Religion überhaupt ist. Ohne das weltpolitische Verhängnis, das Luther durch seine Reformation heraufbeschworen hat, irgendwie beschönigen zu wollen, wäre es dennoch ungerecht, ihn als *Urheber* für den Sexualnotstand der protestantischen Menschheit verantwortlich zu machen. Es war nicht seine Schuld, sondern sein Verhängnis, daß selbst er, trotz seiner unbeherrschten, vielfach hemmungslosen Kraft sich nicht von diesem Zwang zu befreien vermochte. Beweis genug, wie tief dieses Element in der Religion begründet und wie existenznotwendig es ihr ist. Fromm gibt folgende Erklärung: «Die Sexualtriebe gestatten fernerhin bis zu einem gewissen, nicht unerheblichen Grade eine Befriedigung in Phantasien und mit den Mitteln der eigenen Leiblichkeit: — —. Eng damit zusammen hängt ein weiteres: die leichte Verschiebbarkeit und Vertauschbarkeit unter den einzelnen Sexualtrieben. Die Versagung der Befriedigung einer Triebregung kann verhältnismäßig leicht durch den Ersatz einer anderen befriedigbaren Triebregung wettgemacht werden.» Daraus ergibt sich, wie er an anderer Stelle sagt, wenn die Realbefriedigungen nicht erfolgen, «treten die Phantasiebefriedigungen als Ersatz ein und werden zu einer mächtigen Stütze der gesellschaftlichen Stabilität. Je größer die Versagungen sind, die die Menschen in der Realität erleiden, desto stärker muß dafür Sorge getragen werden, daß sie sich durch Phantasiebefriedigung für die realen Versagungen entschädigen können. Die Phantasiebefriedigungen haben die

weiteren Gefolge von dreißig bis vierzig Autos, Motorrädern usw. begleitet. Mit kirchlicher Genehmigung wurden farbige Bildchen der «Patronin des Tessins» aus Anlaß ihres «großen Besuches» in den Handel gebracht und finden natürlich reißenden Absatz. gn.»

Zum «heiligen Jahr»

Letzthin war in den Linzer «Oberösterreichischen Nachrichten» zu lesen, daß das Jahr 1950 von der katholischen Kirche als *Jubeljahr* oder *heiliges Jahr* begangen werde, in dem sie für Gläubige, die nach Rom zum Apostelgrab von St. Peter pilgern, durch einen *Sonderablaß* den Gnadenschrein der Kirche weit aufschließen werde. Eingeführt wurden die Jubeljahre von Papst Bonifaz VIII., der besonders durch seine Bulle «Unam sanctam» und als Gegner des größten italienischen Dichters Dante Aleghieri bekannt ist. Das von ihm auf das Jahr 1300 festgesetzte erste Jubeljahr sollte denen in erster Linie zugute kommen, die an Stelle einer Reise ins «heilige Land» eine solche nach Rom unternahmen, um dort die großen Basiliken St. Peter, St. Paul, St. Johann und St. Maria Maggiore zu besuchen, sowie denen, die die Reise selber nicht unternahmen

konnten, aber die Kosten für eine Pilgerfahrt nach Rom bezahlten. Das klingende Ergebnis des ersten Jubeljahres belief sich auf 15 000 000 Goldgulden, von denen 50 000 pfennigweise in Kupfermünzen zusammengetragen, also zweifellos von den Aermsten gespendet worden waren. Bemerkenswert ist die christliche Nächstenliebe, mit der Bonifaz VIII. durch die Einrichtung des Jubeljahres den Nutznießern der Pilgerfahrten ins «heilige Land» das Wasser abzugraben und auf seine Mühle zu leiten suchte, was ihm, wie aus obigen Zahlen ersichtlich ist, weitgehend gelang. Zu der Bulle «Unam sanctam» ist zu bemerken, daß durch sie der anmaßende und herrschsüchtige Papst die päpstliche Weltherrschaft für sich beanspruchte, die ihn über Könige und Kaiser stellte. Seine Nachfahren auf dem römischen Stuhl haben diese Politik mit großem Eifer und Erfolg weitergeführt.

In Linz haben sich schon Ausschüsse gebildet, die von den Gläubigen das Reisegeld im Betrag von 700 bis 1000 Schilling entgegennehmen. Man kann sich angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse fragen, ob die Behörden die «Schröpfung» des Volkes zulassen werden wie damals, als der Ablaßkrämer Tetzl mit seinem Kasten durch die Lande zog. *Bitru.*